

Reglement Schützenkilbi

1 Allgemeine Bestimmungen

1.0 Vorbemerkung

Bei der Verfassung dieses Reglements wurde darauf verzichtet, beim Wort „Schütze“ zusätzlich die weibliche Form zu verwenden. Selbstverständlich steht das Wort stellvertretend für beide Geschlechter.

1.1 Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder der Sportschützengesellschaft Schüpfheim, sowie alle in Schüpfheim wohnhaften Personen sind teilnahmeberechtigt.

Der Schützenrat hat die Kompetenz Schützen von der Teilnahme an der Schützenkilbi auszuschliessen.

1.2 Alterskategorien

Die Alterskategorien werden gemäss Bestimmungen des SSV angewandt:

• Jugendliche	JJ	10 – 16 Jahre	1
• Junioren	J	17 – 20 Jahre	2
• Elite	E	21 – 45 Jahre	6
• Senioren	S	46 – 59 Jahre	5
• Veteranen	V	60 – 69 Jahre	4
• Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre	3

Kommt bei der Rangierung das Alter zum Tragen, wird gemäss obenstehender, tabellarisch festgelegter Reihenfolge rangiert (siehe numerischer Verlauf in der letzten Spalte).

1.3 Waffen

Es werden folgende Waffenarten unterschieden:

• Freie Waffe (FW)	SpW
• Standardgewehr (Stagw)	SpW
• Karabiner / Langgewehr (Kar / Lgw)	AW
• Sturmgewehr 57/02 (Stgw 57/02)	AW
• Sturmgewehr 57/03 (Stgw 57/03)	AW
• Sturmgewehr 90 (Stgw 90)	AW

Alle Stiche müssen mit der gleichen Waffenart geschossen werden.

1.4 Stellungen

• Freie Waffe	alle Stiche kniend (liegend frei für V & SV)
• Standardgewehr	alle Stiche liegend frei
• Sturmgewehre 57 & 90	ab Zweibeinstütze
• Karabiner & Langgewehr	liegend aufgelegt oder liegend frei, jedoch sämtliche Stiche in der gleichen Stellung

1.5 Munition

Es darf nur die Munition verschossen werden, welche beim Stichverkauf abgegeben wird.

1.6 Schiessbüchlein

Jeder Schütze muss mindestens das Schiessbüchlein sowie die Stiche Kunst und Glück lösen.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Frauen, Jung- und Gruppenschützen, sofern sie nur den Wyberstich resp. den Jungschützenstich und/oder den Gruppenstich schiessen wollen.

Das Schiessbüchlein kostet Fr. 6.00.

1.7 Absenden Stiche

Für die Stiche „Kunst“, „Kilbi“, „Nachdoppel Emme“ und „Sau“ werden beim Absenden die beiden Hauptkategorien „Sportwaffen“ (SpW) und „Armeewaffen“ (AW) unterschieden. Es wird für jede dieser beiden Hauptkategorien eine separate Rangliste erstellt. Dementsprechend erfolgt die Preisverteilung.



1.8 Schützenkönig (Gesamtklassement)

Jeder Teilnehmer figuriert automatisch auch in der Schützenkönigswertung. Es wird in jeder der nachfolgend aufgelisteten Kategorien ein Schützenkönig erkoren:

- Sportwaffen (Stagw / FW)
- Armeewaffen (Stgw 90 / Stgw 57/03 / Stgw 57/02 / Kar / Lgw)

Das Total folgender Resultate ergibt die Rangordnung:

- Kilbistich (die bessere Passe) 100%
- Kunst 10%
- Glück (besserer Schuss) 10%
- Nachdoppel Emme (gemäss Wertung in Kategorie A) 10%

Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate in der oben aufgeführten Stichreihenfolge. Pro Kategorie werden mindestens 2 Gaben abgegeben.

1.9 Schützenkönigin

Für die teilnehmenden Frauen wird zusätzlich zur Rangierung im Gesamtklassement eine separate Wertung „Schützenkönigin“ erstellt. Die Siegerin erhält einen Wanderpreis für ein Jahr.

Das Total folgender Resultate ergibt die Rangordnung:

- Kilbistich (die bessere Passe) 100%
- Kunst 10%
- Glück (besserer Schuss) 100%
- Wyberstich 100%

Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate in der oben aufgeführten Stichreihenfolge.

In dieser Wertung können allerdings nur Frauen gewertet werden, welche mit einer Waffe der Kategorie „Armeewaffen“ geschossen haben. Frauen, die mit einer in die Kategorie „Sportwaffen“ gehörenden Waffe konkurrieren, werden nur in der Wertung „Schützenkönig“ rangiert.

1.10 Spezialpreis (bester Schütze)

Der beste Schütze aller Kategorien erhält ein Goldvreneli. Dieser Spezialpreis kann von jedem Schützen nur einmal gewonnen werden. Die Bedingung zur Berechtigung dieses Preises ist jedoch, dass das obligatorische Programm und das Feldschiessen des laufenden Jahres bei der Sportschützengesellschaft Schüpfheim geschossen worden sind.

2 Stichpalette

2.0 Übungskehr	
Scheibe	A5 / A10
Programm	5 Schüsse Einzelfeuer
Doppelgeld	Fr. 5.00 pro Passe
Bestimmungen	Unterbrechung der Passe und Übergang auf andere Stiche jederzeit gestattet

2.1 Kunst	
Scheibe	A100
Programm	4 Schüsse Einzelfeuer
Doppelgeld	Fr. 21.00 (inkl. Stich „Glück“)
Gabensatz	Gestiftet durch die Liegenschaftskäufer. Zusätzlich werden mindestens 20% des Doppelgeldes ausbezahlt (exkl. Munition).
Rangordnung	Das Total aller 4 Schüsse, die Tiefschüsse, dann das Alter
Bestimmungen	Die Stiche „Kunst“ und „Glück“ sind unzertrennlich und müssen von allen Teilnehmern gelöst werden. Ausnahmen sind unter „Allgemeine Bestimmungen“, Abschnitt 1.6, beschrieben.
Absenden	Der Stich „Kunst“ wird im Verhältnis der Anzahl Waffen pro Hauptkategorie alternierend abgesendet (siehe Abschnitt 1.7 in „Allgemeine Bestimmungen“). Für die Berechnung der Hauptkategorienanteile kann das Feld der Armeewaffen maximal sechsmal (Faktor 6) grösser sein (Bsp.: sechs (6) AW gegenüber einer (1) SpW). Übersteigt die Anzahl Teilnehmer im Feld der Armeewaffen diesen Anteil, wird automatisch auf den Faktor 6 abgerundet. Zudem wird bei der Berechnung des Anteils generell auf die nächste Ganzzahl abgerundet. Die beiden erst rangierten pro Hauptkategorie erhalten eine Gabe in gleicher Höhe.

**2.2 Glück**

Scheibe	A100
Programm	2 Schüsse Einzelfeuer
Doppelgeld	Siehe Stich „Kunst“
Gabensatz	Gestiftet durch Hochzeiterinnen und Hochzeiter. Zusätzlich werden mindestens 20% des Doppelgeldes ausbezahlt (exkl. Munition).
Rangordnung	Der bessere Schuss, der andere Schuss, dann das Los
Absenden	Es wird ohne Beachtung der Hauptkategorien nur eine Rangliste erstellt und in dementsprechender Reihenfolge abgesendet.

2.3 Kilbistich

Scheibe	A10
Programm	6 Schüsse Einzelfeuer
Doppelgelder	Hauptdoppel Fr. 13.00 Nachdoppel Fr. 7.00
Auszahlung	Mindestens 65% des Doppelgeldes (exkl. Munition) an 60% der Teilnehmer je Hauptkategorie
Rangordnung	Total der 6 Schüsse im besseren Stich, der andere Stich, dann das Alter
Absenden	Siehe Abschnitt 1.7 im Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“.

2.4 Wyberstich

Scheibe	A5
Programm	5 Schüsse Einzelfeuer
Doppelgeld	Fr. 16.00
Gabensatz	Alle Teilnehmerinnen erhalten eine Naturalgabe.
Rangordnung	Total der 5 Schüsse, die Tiefschüsse (Anzahl 5er, 4er, ...), dann das Alter
Bestimmungen	Dieser Stich ist nur für Wyber und Meitschi offen. Im Wyberstich sind maximal 3 Passen Übungskehr gestattet.

2.5 Jungschützenstich

Scheibe	A5
Programm	3 Schüsse Probe 5 Schüsse Einzelfeuer 3 Schüsse Seriefeuer
Doppelgeld	Fr. 12.00
Auszeichnung	Erinnerungsgabe ab 33 Punkten
Gabensatz	Der beste Jungschütze erhält einen Zinnbecher.
Rangordnung	Total der 8 Schüsse, bei Gleichheit der Tiefschuss in der 100er-Wertung, dann das Alter

2.6 Saustich

Scheibe	A10
Programm	3 Schüsse Einzelfeuer
Doppelgeld	Fr. 6.00 pro Passe
Gabensatz	Jeder Teilnehmer mit mindestens 3 geschossenen Passen erhält einen Fleischpreis.
Rangordnung	Das Total der 3 besten Passen, die weiteren Passen, dann das Alter
Bestimmungen	Mindestens 3 Passen sind obligatorisch, Anzahl Passen unbeschränkt
Absenden	Siehe Abschnitt 1.7 im Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“.



Reglement Schützenkilbi

Dok. SSG Reglement Kilbi
Änd. 01
Dat. 30.09.21

2.7 Nachdoppel Emme

Scheibe	A100
Programm	2 Schüsse Einzelfeuer
Doppelgeld	Fr. 4.00 pro Passe (mindestens 4 Passen obligatorisch) Maximal 16 Passen gestattet
Auszahlung	Mindestens 70% des Doppelgeldes (exkl. Munition) an 60% der Teilnehmer pro Hauptkategorie Die 1. Gabe in jeder Wertung beträgt mindestens Fr. 50.00.
Rangordnung	Kategorie A Total der 8 besten Schüsse, dann die nächst besseren Schüsse Kategorie B Bester Schuss, dann nächstbessere Schüsse
Bestimmungen	Die Nachdoppel-Passen müssen zur Kontrolle vorgewiesen werden.
Absenden	Siehe Abschnitt 1.7 im Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“. In der Hauptkategorie „Sportwaffen“ wird nur nach Kategorie A rangiert.

2.8 Gruppe

Scheibe	A5 für Nicht-Aktiv- und Jungschützen A10 für Aktiv-Schützen
Programm	6 Schüsse Einzelfeuer
Doppelgeld	Fr. 30.00 pro Gruppe
Zusammensetzung	Die Gruppe besteht aus 3 Schützen: 1 Aktiv-Schütze aus der Alterskategorie (E, S, V, SV) 1 Frau (wobei diese auch Rolle des Aktivschützen übernehmen kann) 1 Jungschütze (Frau oder Mann, Alter maximal 20 Jahre aufgrund Jahrgang)
Waffen	In der Gruppe darf maximal 1 Schütze mit einer Sportwaffe schießen. Daneben ist es egal, mit welchen Waffen geschossen wird.
Auszahlung	Barauszahlungen an die ersten drei Gruppen: 1. Gabe Fr. 90.00 2. Gabe Fr. 60.00 3. Gabe Fr. 30.00
Wertung	Die Resultate des Nicht-Aktiv- und des Jungschützen werden mit dem Faktor 2 aufgewertet.
Bestimmungen	Der Aktiv-Schütze muss zwingend das Schiessbüchlein gelöst haben. Lässt sich die Frau als Aktiv-Schützin einschreiben, werden ihr die vollumfänglichen Pflichten des Aktiv-Schützen übertragen. Als weiteres Gruppenmitglied (nebst dem Jungschützen) kann in diesem Fall ein Mann oder eine weitere Frau teilnehmen. Die beiden anderen Gruppenmitglieder dürfen, ohne die unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Bestimmungen zu erfüllen, mitmachen. Diese Ausnahme gilt allerdings nur für den Gruppenstich. Gruppen-Schützen ohne Schiessbüchlein dürfen maximal 3 Passen Übungskehr schießen.
Rangordnung	Gesamttotal aller 3 Schützen; bei Gleichheit entscheidet in 1. Linie das bessere Resultat des Jungschützen, in 2. Linie dasjenige des Nicht-Aktiv-Schützen und in 3. Linie das des Aktiv-Schützen.

Dieses Reglement wurde gemäss Beschluss des Schützenrats an der Sitzung vom 17. August 2021 inhaltlich unverändert von demjenigen der Feldschützengesellschaft Schüpfheim (Version 03 vom 30.09.2012) übernommen. Es kommt an der Schützenkilbi 2021 zur ersten Anwendung (Gültigkeit ab Datum der Unterzeichnung). Änderungen können durch den Schützenrat oder durch einen Mehrheitsentscheid an der Generalversammlung beantragt werden.

6170 Schüpfheim / 30.09.2021

Sportschützengesellschaft Schüpfheim

Philipp Studer, Präsident

Thomas Lässer, Aktuar